

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2017

Nr. 2017/1124

Anpassungen bei der Gerichtsorganisation und im Verfahrensrecht; Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Gesetze sowie des Gebührentarifs

Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission vom 14. Juni 2017 (RG 0094/2017)

1. Ausgangslage

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2017 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2017/856 vom 16. Mai 2017) behandelt und stellt folgenden Antrag:

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2

Ziffer I: § 145 Abs. 1 a) und b) sollen gestrichen werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

2. Erwägungen

Die Finanzkommission stimmt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen mit einer Ausnahme zu. Diese Ausnahme betrifft die im Beschlussesentwurf 2 (Ziffer I) vorgeschlagene Änderung von § 145 Absatz 1 Buchstaben a und b des Gebührentarifs, womit der obere Rahmen der Gebühr erhöht werden soll, nämlich auf neu Franken 5'000 (Bst. a) bzw. neu Franken 6'000 (Bst. b). Entsprechend beantragt die Finanzkommission die Streichung dieser Änderung. Dem Antrag der Finanzkommission kann zugestimmt werden.

3. Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der FIKO vom 14. Juni 2017

Verteiler

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)
Bau- und Justizdepartement
Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin FIKO
Aktuarin JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat